



Sachgebiet Bauverwaltung	Sachbearbeiter Scherbaum	
Beratung Gemeinderat Margetshöchheim	Datum 04.04.2017	Behandlung öffentlich
Betreff Umbau und Sanierung Rathaus - Mehrkosten durch verdeckte Baumängel und Auftragsvergabe Putz- und Malerarbeiten außen		

Sachverhalt:

Im Laufe der Bauarbeiten im Bereich des Flur- und Sanitärkerns im Erdgeschoss wurde entdeckt, dass in den 70er Jahren, bei einer Erhöhung der Decke über Erdgeschoss, die alte nichttragfähige Decke belassen und Wände des darüber liegenden Geschosses statisch nicht abgefangen wurden. Dies stellt eine erhebliche Gefahr für das Tragsystem in diesem Bereich dar und muss zwingend behoben werden.

Außerdem weist die damals neu eingezogene Stahlbetondecke ebenfalls erhebliche Mängel auf, die eine Betonsanierung unumgänglich machen, da die Brandschutzeigenschaften, die diese Decke haben muss, sonst nicht gewährleistet werden können.

Da man auf Grund dieser Erkenntnisse nicht weiß, wie es sich mit dem Rest der Decke im Erdgeschoss verhält, müssen weitere Öffnungen in den abgehängten Decken des Bauamtes und des EWO's gemacht werden, um auch hier die Deckenbereiche auf Mängel zu untersuchen.

Der Statiker wurde zusammen mit dem Architekten gebeten, Lösungen mit Kosten aufzuzeigen. Diese werden in der Sitzung vorgetragen.

In der Gemeinderatssitzung vom 14.03.17 wurde beschlossen, die Außenfassade neu streichen zu lassen, um sich bei einer späteren Außensanierung die Gerüstkosten von momentan ca. 12.000 € zu sparen. Das große Vordach an der Ecke zur Mainstraße wurde bereits abgebrochen und die Putz- und Malerarbeiten für die Außenfassade ausgeschrieben.

Am 04.04.17 findet die Submission der beschränkten Ausschreibung statt. Die Submissionsergebnisse werden in der Gemeinderatssitzung vorgetragen.

Beschlussvorschlag:

Der 1. Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag für die „Putz- und Malerarbeiten außen“ an den wirtschaftlichsten und annehmbarsten Anbieter zu vergeben, sobald die rechnerische und formelle Prüfung der Angebote abgeschlossen ist.

Oder:

Die Ausschreibung für die Putz- und Malerarbeiten außen muss gemäß § 17 Abs. 1 Nr. 3 VOB / A aufgehoben werden, da auf Grund der festgestellten Baumängel im Bereich des Erdgeschosses und der damit verbundenen Mehrkosten die Haushaltssmittel nicht zur Verfügung stehen. Die Bieter sind hierüber unverzüglich zu unterrichten.

Anlagen:

- 13-2017 010 Decke Sanitärtrakt
- 13-2017 011 Decke Sanitärtrakt
- 13-2017 015 Decke Flur

März 2017 018
März 2017 023
März 2017 024
März 2017 025
März 2017 035
März 2017 036
März 2017 037
März 2017 038